

VERWAHRUNG UND VERWALTUNG VON WERTPAPIEREN

Gültig seit: 19. Juni 2026



SPARKASSE
CASSA DI RISPARMIO

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Sparkasse AG - Aktiengesellschaft

Rechts- und Verwaltungssitz: Sparkassenstraße 12 39100 Bozen - Italien

Muttergesellschaft der Bankengruppe SÜDTIROLER SPARKASSE

Homepage: www.sparkasse.it - e-Mail-Adresse: info@sparkasse.it - PEC: certmail@pec.sparkasse.it

Tel.: 0471 - 231111 Fax: 0471 - 231999 - ABI-Kennziffer: 6045-9 - BIC SWIFT: CRBZIT2BXXX

Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen bei der Banca d'Italia: 6045.9

Steuernummer und Eintragung im Handelsregister Bozen: 00152980215 - MwSt.-Nummer: 03179070218

Dem "Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen – dem "Nationalen Garantiefonds" angeschlossen - der "Vereinigung zur Beilegung der Streitfälle im Bank-, Finanz-, und Gesellschaftsbereich – ADR Conciliatore BancarioFinanziario" angeschlossen – dem Banken- und Finanzschiedsrichtersystem "Arbitro Bancario Finanziario (ABF)" angeschlossen, dem Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten "Arbitro per le controversie finanziarie (ACF)" angeschlossen - dem Versicherungs-Ombudsman "Arbitro Assicurativo (AAS)" angeschlossen

FÜR HAUSTÜRGESCHÄFTE

Angaben zur Person des Finanzvermittlers, der den Kunden betreut:

Name

Nachname

Adresse

Telefon

Email

Eintragung in folgendes

Verzeichnis:

Nr. des Beschlusses, mit dem die

Eintragung ins Verzeichnis erfolgte:

Befähigung:

WORIN BESTEHT DER DIENST ZUR VERWAHRUNG UND VERWALTUNG VON WERTPAPIEREN?

Die Bank verwahrt bzw. verwaltet für Rechnung des Kunden Finanzinstrumente und verbrieft oder entmaterialisierte Wertpapiere (Aktien, Obligationen, Staatsanleihen, Anteile an Investmentfonds, usw.).

Die Bank verbucht diese Instrumente, sorgt für die Erneuerung, erledigt das Inkasso der Zinscoupons, die Rückzahlung fälliger Wertpapiere und Dividenden und überprüft die Auslosungen für die Zuweisung der Prämien oder für die Kapitalrückzahlung. Im ausdrücklichen Auftrag des Kunden führt sie besondere Geschäfte aus (Ausübung der Bezugsrechte, Umwandlungen, Zehnteileinzahlung) und sorgt für die Wahrung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte. Im Rahmen der Abwicklung des Dienstes kann die Bank (mit Genehmigung des Kunden) die Wertpapiere und die Finanzinstrumente bei zentralen Wertpapier-Verwahrstellen oder anderen autorisierten Einrichtungen hinterlegen.

Zu den wichtigsten Risiken gehören:

- Verschlechterung der wirtschaftlichen Bedingungen (Kommissionen, Spesen), sofern vertraglich vorgesehen.
- Wertverlust der hinterlegten Wertpapiere aufgrund negativer Marktentwicklung oder der finanziellen Situation des Emittenten.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN FÜR VERWAHRUNG UND VERWALTUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Spesen pro Geschäftsfall	in Euro
Für jede Rückzahlung fälliger Wertpapiere (ausgenommen italienische Staatsanleihen und von der Bank und den anderen Gesellschaften der Gruppe Südtiroler Sparkasse begebene Obligationen)	6,00
Für jede Gutschrift von Zinscoupons (Italien und Ausland) ausgenommen italienische Staatsanleihen und von der Bank und den anderen Gesellschaften der Gruppe Südtiroler Sparkasse begebene Obligationen (keine Kosten bei Beträgen, abzüglich Steuern, unter EUR 20,00)	3,00
Für jede Gutschrift von Zinscoupons Obligationen der Bank und der Gesellschaften der Gruppe Südtiroler Sparkasse (keine Kosten bei Beträgen, abzüglich Steuern, unter EUR 20,00)	0,75

Für jede Gutschrift von Dividenden (Italien), außer Dividendenausschüttung von Aktien der Bank und der Gesellschaften der Gruppe Südtiroler Sparkasse (keine Kosten bei Beträgen, abzüglich Steuern, unter EUR 20,00)	3,00
Für jede Gutschrift von Dividenden (Ausland) (keine Kosten bei Beträgen, abzüglich Steuern, unter EUR 20,00)	3,00

Führung- und Verwaltungsspesen

Für jede Kategorie von Wertpapier (enthalten in einem Wertpapierdepot) werden pro Semester (oder eines Teils davon) die entsprechenden nachstehend angeführten Spesen verrechnet. Die Spesen werden gehäuft bis zu einem Höchstbetrag von:

Fonds, von der Bank oder von den Gesellschaften der Gruppe Südtiroler Sparkasse begebene Aktien, Termingeschäfte	befreit
BOT	5,00
Andere ital. Staatsanleihen	5,00
BOT und andere ital. Staatsanleihen	10,00
Ital. Obligationen (nicht Staatsanleihen), ital. Zero Coupon Obligation (nicht Staatsanleihen)	5,00
Von der Bank und von den Gesellschaften der Gruppe Südtiroler Sparkasse begebene Anleihen	5,00
Ital. Finanzinstrumente: Aktien, Warrants, Covered Warrants, Optionen, Bezugsrechte, Zertifikate, Wandelschuldverschreibungen, Exchange Traded Products (ETP)	10,00
Ausländische Finanzinstrumente: Staatsanleihen, Obligationen (keine Staatsanleihen), Zero Coupon Bond, Exchange Traded Products (ETP)	20,00
Ausländische Finanzinstrumente: Aktien, Warrants, Covered Warrants, Optionen, Zertifikate, Bezugsrechte, Wandelschuldverschreibungen	20,00
Halbjährliche Spesen für Führung des Wertpapierdepots der Kunden	0,75
Halbjährliche Spesen für Führung des Wertpapierdepots der Kunden	0,75

Spesen für Verwahrung	in Euro
Verwahrung von verbrieften Wertpapieren (pro Semester oder Bruchteil eines Semesters)	80,00

Spesen für Wertpapierübertragung

- Die effektiv von der Bank bestrittenen Kosten und die von Dritten geforderten Spesen.
- Versand verbriefter Wertpapiere Fixspesen 26,00 + Versand- und Versicherungsspesen (variabel je nach Betrag)
- Beglaubigung des Indossamentes und Erstellung der Schlussnote für verbrieft Wertpapiere: Übertragung zwischen den Vertragspartnern (Stempelsteuern separat): Provisionen 0,30 % auf den Gegenwert des Geschäftsfalles, Min. € 52,00, Spesen € 26,00 pro Zertifikat bis Max. € 130,00

Spesen für Löschung des Depots

Für Löschung des Depots und eventuelle Übertragung von Wertpapieren (mit Ausnahme der effektiv von der Bank bestrittenen Kosten und der geforderten Spesen)	Frei
Höchstfrist für die Auflösung des Vertrages	30 Arbeitstage

Dokumentationsspesen in Euro

Spesen für Informations- und Transparenzmitteilungen	1,00
--	------

Spesen für Kopien von Dokumenten und Erklärungen auf Anfrage

Spesen für Kopien von Dokumenten und Erklärungen auf Anfrage Fixspesen	5,00
--	------

Steuern

Vorliegender Vertrag unterliegt den jeweils geltenden Steuern

Wertstellung

	Wertstellungstage
Zahlung Dividenden auf von der Bank und von den Gesellschaften der Gruppe Südtiroler Sparkasse begebene Aktien der Sparkasse	Datum der Zahlung
Zahlung Zinscoupons und Rückzahlung von Obligationen der Bank und der Gesellschaften der Gruppe Südtiroler Sparkasse	Fälligkeit
Zahlung Dividenden Zinscoupons und Rückzahlung von Obligationen (außer ital. Staatsanleihen)	2 Arbeitstage
Zahlung Zinscoupons und Rückzahlung ital. Staatsanleihen.	Fälligkeit
Rückzahlung Termingeschäfte	Fälligkeit

Bei Fälligkeit an einem Feiertag, wird die Wertstellung ab dem darauf folgenden Arbeitstag berechnet.

RÜCKTRITT, BESCHWERDEN UND AUSSERGERICHTLICHE BEILEGUNG DER STREITFÄLLE

Rücktritt

Man kann jederzeit ohne Entrichtung einer Strafgebühr und ohne Berechnung von Schließungsspesen vom Vertrag zurücktreten. Bei Vorliegen eines Haustürgeschäftes hat der Kunde die Möglichkeit, ohne Schließungsspesen und ohne Angabe von Gründen innerhalb von sieben Tagen ab Unterzeichnung des Vertrages mittels Einschreiben mit Rückantwort vom Vertrag zurückzutreten.

Rücktritt von Fernabsatzverträgen, die über eine Online-Schnittstelle abgeschlossen wurden

Im Falle von Fernabsatzverträgen die über eine Online-Schnittstelle (d.h. Online-Banking für Privatkunden, sowohl in der Web-Version als auch als Anwendung der Bank mit Remote Selling-Dienstleistung) abgeschlossen wurden, kann der Kunde den Vertrag kündigen, indem er auch die Rücktrittsfunktion verwendet, die im persönlichen Bereich des Online-Banking für Privatkunden vorgesehen ist.

Über diese Rücktrittsfunktion kann der Kunde der Bank die Rücktrittsfrage online übermitteln.

Der Kunde kann über die Option „Rücktritt“ vom Vertrag zurücktreten. Diese Option ist in der Sektion „Ihre Kontoverbindungen“ im persönlichen Bereich verfügbar.

Der Kunde kann den Fernabsatzvertrag über die Rücktrittsfunktionen im Online-Banking für Privatkunden innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen ab dem Datum des Abschlusses des Fernabsatzvertrages ohne Strafgebühren und ohne Angabe eines Grundes kündigen, vorbehaltlich der eventuell vertraglich vorgesehenen Spesen für Geschäfte, die tatsächlich vom Kunden im Laufe des Rücktrittszeitraumes durchgeführt wurden.

Die Ausübung des Rücktrittsrechts bewirkt, soweit anwendbar, die automatische Auflösung der eventuell zusammenhängenden Zusatzverträge.

Höchstfrist für die Auflösung der Vertragsverbindung

30 Arbeitstage

Beschwerden

1. Die Beschwerden sind entweder über die E-Mail-Adresse Beschwerde_Reclami@sparkasse.it oder über die PEC-Adresse servizio.legale@pec.sparkasse.it bzw. über das entsprechend ausgefüllte Beschwerde-Formblatt auf der eigenen Internetseite an das Beschwerdebüro der Südtiroler Sparkasse AG, Sparkassenstraße 12, 39100 Bozen zu richten. Dieses wird innerhalb der von der Gesetzeslage vorgesehenen Frist, derzeit 60 Tage, antworten.

2. Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er innerhalb von 60 Tagen keine Antwort erhalten, kann er sich an folgende Einrichtungen wenden:

- *Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario - ABF)* bei der Banca d'Italia, bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen. Um zu wissen, wie man das Schiedsgericht anruft, kann man die Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it, aufrufen, bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank fragen.
- *Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten (ACF- Arbitro per le controversie finanziarie)* - eine Schlichtungsstelle für Kleinanleger bei Streitfällen hinsichtlich der Sorgfalts-, Korrektheits-, Transparenz- und Informationspflichten der Bank im Umgang mit den Kleinanlegern. Der ACF kann jederzeit angerufen werden und seine Zuständigkeit ist vertraglich nicht abdingbar. Selbst wenn vertraglich die Zuständigkeit anderer außergerichtlicher Schlichtungsstellen vereinbart worden wäre, kann der ACF vom Kleinanleger dennoch angerufen werden. Sämtliche Informationen hinsichtlich des Schiedsrichters für Finanzstreitigkeiten (ACF) sind auf der Webseite www.acf.consob.it abrufbar, zu der der Kunde auch über den öffentlichen Bereich der Webseite der Sparkasse abrufbar.

3. Der Kunde kann das von den geltenden Bestimmungen vorgesehene Mediationsverfahren auch über die Schlichtungsstelle ADR (Conciliatore Bancario e Finanziario-Associazione per la soluzione delle controversie Bancaria, Finanziarie e Societarie – ADR) bzw. über eine andere gesetzlich vorgesehene Schlichtungsstelle abwickeln, die im entsprechenden Verzeichnis des Justizministeriums eingetragen ist.

4. Vor Anrufung der ordentlichen Gerichtsbarkeit betreffend Anwendung oder Auslegung des gegenständlichen Vertrages müssen die Parteien gemäß Art. 5 der gesetzesvertretenden Verordnung 28/2010 zwingend das Mediationsverfahren vor einer der oben genannten Schlichtungsstellen anstrengen.

Obbligatorische Mediation

Seit dem 21. März 2011 muss vor Anrufung der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei Streitfällen betreffend Bank- Finanz- und Versicherungsverträgen zwingend ein Schlichtungsversuch (Mediationsverfahren) unternommen werden.

Dieser Verpflichtung kann nachgekommen werden durch Anrufung einer im Register beim Justizministerium eingeschriebenen Organisation. Die Anrufung des Banken und Finanzschiedsrichters (ABF) oder des Schiedsrichters für Finanzstreitigkeiten (ACF) ist Voraussetzung für die Zulässigkeit im Sinne des Art. 5 Absatz 1 bis der gesetzesvertr. Verordnung Nr. 28 vom 4. März 2010.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Aktien	Wertpapiere, die einen Anteil am Grundkapital einer Gesellschaft darstellen
Bezugsrecht	Recht auf Erwerb von neu ausgegebenen Aktien oder Wandelschuldverschreibungen im Verhältnis zu den bereits besessenen Wertpapieren, mit Bevorzugung gegenüber neuen Aktionären
Bond	ausländische Obligationen. Diese Schuldverschreibungen können von Staaten, Lokalkörperschaften, privaten Gesellschaften oder supranationalen Institutionen ausgegeben werden
BOT	ordentliche Schatzscheine
BTP	mehrfährige Staatsanleihe mit fixer Verzinsung
CCT	mehrfährige Staatsanleihe mit variablem Zinssatz
CTZ	mehrfährige Staatsanleihe ohne Zinscoupon Covered Warrants: siehe Derivate
Derivate	Finanzinstrumente, deren Wert von der Preisentwicklung der zugrunde liegenden Basiswerte (Rohstoffe, Finanzinstrumente, Indizes usw.) abhängt. In diese Kategorie fallen die Optionen, die Futures, die Warrants und die Covered Warrants
Dividende	Gewinnanteil, den eine Aktiengesellschaft zum Ende des Geschäftsjahres als Verzinsung des investierten Kapitals an die Aktionäre ausschüttet
ETP-Exchange-Traded Products	Der Begriff ETP (Exchange-Traded Products) ist ein Sammelbegriff für die Wertpapiere ETF (Exchange-Traded Funds) und ETN (Exchange-Traded Notes). Die ETN sind Wertpapiere, die, ähnlich wie die ETF, an einen Index (bspw. Volatilitätsindex VIX) oder an Rohstoffe (commodity) (in letzterem Fall auch ETC genannt), gebunden sind. Die ETN (einschließlich der ETC) sind, im Unterschied zu den ETF, Schuldverschreibungen und keine Fonds. Das bedeutet, dass die ETN/ETC langfristige Schuldverschreibungen sind, deren Ertrag von einem Index abhängt.. Die ETN/ETC haben, im Gegensatz zu ETF, ein Gegenparteirisiko, d.h. das im Falle einer Insolvenz des Emittenten der Zeichner von ETN/ETC riskiert, das gesamte Investitionskapital zu verlieren. Um dieses Risiko zu verringern, besichern viele Emittenten die von ihnen begebenen ETN/ETC z.B. durch die Einzahlung einer gewissen Geldsumme auf ein getrenntes Konto oder die Hinterlegung von Rohstoffen.
Fonds	Investmentfonds - Instrument zur kollektiven Investition
Futures	siehe Derivate
Haustürgeschäft	bezeichnet in diesem Zusammenhang die Werbung für und die Platzierung von - Finanzinstrumenten, sofern dies außerhalb der Geschäftsräume oder des Rechtssitzes des Emittenten, der Bank oder des Finanzvermittlers erfolgt; - Finanz- und Investmentdienstleistungen, sofern diese außerhalb der Geschäftsräume oder des Rechtssitzes des Emittenten, der Bank oder des Finanzvermittlers erfolgt.
ISIN	internationale Identifikationsnummer für Wertpapiere
MTF	Telematisches Handelssystem für Fonds (auch ETF und etc.)
Obligation	Schuldverschreibung oder Anleihe. Obligationen können von souveränen Staaten ("government"), Lokalkörperschaften, privaten Gesellschaften ("corporate") oder supranationalen Institutionen ausgegeben werden
Option	siehe Derivate
SGR	Gesellschaft, die autorisiert ist, den kollektiven Vermögensverwaltungsdienst zu leisten
Termingeschäft	Termingeschäft auf Wertpapiere
Wandelschuldverschreibung	von einer Gesellschaft ausgegebene Anleihe, die bei Fälligkeit oder zu einem festgesetzten Datum auf Grund eines bestimmten Tauschverhältnisses, in Aktien der ausgebenden Gesellschaft oder einer anderen Gesellschaft umgewandelt werden kann.
Warrant	siehe Derivate
Xetra	elektronisches Handelssystem für Wertpapiere (Deutsche Börse Frankfurt)
Zero coupon bond	siehe Zero-Coupon Obligationen

	Zero Coupon Obligation: Schuldverschreibung ohne Zinscoupon, deren Verzinsung ausschließlich aus der Differenz zwischen Rückkauf- preis (Nominalwert) und Zeichnungs-Kaufpreis ermittelt werden kann
Zertifikate	Bei einem Zertifikat handelt es sich um ein derivatives Finanzinstrument, das mit oder ohne Hebelwirkung, die Entwicklung eines Basiswertes wie eines Indexes, einer Währung, eines Rohstoffs oder einer Aktie repliziert. Zertifikate dienen der Diversifizierung eines Portefeuilles und ermöglichen es durch ein einziges Finanzinstrument, Investitionsstrategien zu verwirklichen, die gewöhnlich institutionellen Anlegern vorbehalten sind. Während sich die Zertifikate mit Hebelwirkung für Anleger mit ausgeprägtem finanztechnischen Wissen und einer hochspekulativen Ausrichtung sowie gewöhnlich kurzem Anlagehorizont eignen, sind Zertifikate ohne Hebelwirkung für konservative Anlagestrategien und einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont geeignet.
Zinscoupon	periodische Zinszahlung auf Anleihen